

Hygienekonzept zur Leichtathletik-Veranstaltung am 21.08.2020

Allgemeine Grundsätze

Die Vorgaben der Coronaschutz-Verordnung NRW u. a. zur Gesamtzahl von Personen innerhalb größerer Gruppen, den Mindestabständen und zur Nutzung Mund-Nasen-Bedeckung sind einzuhalten. Die Verhaltensregeln des Robert-Koch-Instituts sind von allen Beteiligten zu beachten.

Die gilt vor allem, für folgende Punkte:

1. Mindestabstände einhalten,
2. Hygieneregeln für Husten, Niesen, Händewaschen befolgen,
3. Tragen von Alltagsmasken, soweit vorgeschrieben,
4. Beim Vorhandensein von typischen Symptomen ist eine Teilnahme ausgeschlossen.

Auf dem gesamten Gelände, insbesondere am Eingang werden Hinweisschilder zum allgemeinen Verhalten angebracht. Im gesamten Stadion besteht die Verpflichtung eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Eine Ausnahme besteht nur bei der Ausübung des Wettkampfs selbst. Die ausgewiesenen Wege innerhalb des Stadions sind zu benutzen.

Die Wettkampfunterlagen können nur Vereinsweise und nur durch einen Vertreter abgeholt werden. Ansammlungen sind zu vermeiden und die Mindestabstände einzuhalten. Nachmeldungen sind nicht möglich. Eine Änderung ist nicht mehr möglich. Fällt ein Athlet aus, wird der Startplatz nicht nach besetzt. Die vorgegebenen Startzeiten sind unbedingt einzuhalten, um Verzögerungen zu vermeiden.

Das gesamte Stadion wird in Teilnutzflächen (Sektoren) nach Disziplinen aufgeteilt (vgl. Ausschreibung). Der Aufenthalt der Teilnehmer ist nur in der jeweiligen ausgewiesenen Teilnutzfläche während des Wettkampfs unter Einhaltung der Mindestabstände erlaubt. Nach dem Wettkampf ist die jeweilige Teilnutzfläche umgehend zu verlassen.

Im Rahmen der Ausschreibung erhalten alle Teilnehmer (Athleten/Trainer/Betreuer) entsprechende Hinweise. Diese müssen für eigene Mund-Nasen-Bedeckungen und Handdesinfektionsmittel sorgen. Kampfrichter und Organisationspersonal werden Handdesinfektionsmittel und Mund-Nase-Masken zur Verfügung gestellt. An zentralen Orten nebst den einzelnen Sektoren, z. B. Wettkampfbüro, Tribüne, Umkleiden werden Desinfektionsspender aufgestellt. Es erfolgt eine umfassende Dokumentation, wer, sich wann in der Wettkampfstätte aufhält. Die Personendaten werden einerseits bei der Anmeldung der Athleten (Name, Vorname, Verein, Jahrgang, Disziplin(en)) erfasst. Jeder Verein hat zudem eine Liste mit folgenden Daten vorab zu übermitteln: Name, Vorname, Jahrgang, Adresse der teilnehmenden Personen. Diese Liste sowie die einzelnen Disziplinlisten mit Angabe von Ort und Zeit werden 4 Wochen aufbewahrt. Die Vereine müssen sicherstellen, dass die erforderlichen Einverständniserklärungen der Athleten, Trainer, Betreuer etc. eingeholt werden und bestätigen dies gegenüber dem Veranstalter.

Alle Teilnehmer müssen den SARS CoV 2-Fragbogen (FLVW/LC Solbad) ausfüllen und bei Abholung der Wettkampfunterlagen im Wettkampfbüro abgeben. Dieser wird 4 Wochen aufbewahrt. Ersatzweise wird der Gesundheitszustand abgefragt und dokumentiert. Risiko-Teilnehmer (Fragen wurden mit „Ja“ beantwortet) dürfen grundsätzlich nicht am Wettkampf teilnehmen. Pro 10 Teilnehmer/Verein dürfen max. 2 Trainer/Betreuer sich im Stadion bzw. in den ausgewiesenen Sektoren aufhalten.

Zutritt zu den Wettkampfstätten ist nur Personen erlaubt, deren Wettkampf ansteht (Einlasszeit ins Stadion 30 Minuten vor Startbeginn) sowie Personen der Wettkampforganisation (Organisation, Kampfrichter, Helfer, Ordner etc.). Durch die Aufteilung des Stadions in einzelne Sektoren wird das Zusammentreffen unterschiedlicher Athletengruppen vermieden. Athleten und Trainer dürfen sich nur in den zugewiesenen Sektoren und den zugehörigen Wartebereichen aufhalten. Umkleide- und Duschräume sowie Toiletten werden regelmäßig gereinigt. In den Umkleide und Duschräumen sind die geltenden Mindestabstände einzuhalten.

Eine ausreichende Zahl von Ordner für die Überwachung der einzelnen Sektoren wird bereitgestellt. Verstöße werden geahndet und führen zum Verweis und Ausschluss vom Wettkampf. Alle Teilnehmer haben das Stadion nach ihrem Wettkampf einschließlich etwaigem Umziehen umgehend über den ausgeschilderten Ausgang zu verlassen.

Spezielle Grundsätze

Die Teilnehmerzahl ist beim Stabhochsprung auf 10 Teilnehmer begrenzt. Technische Geräte (Stäbe) sollen von den Athleten selbst mitgebracht werden. Es stehen für Ausnahmefälle von mehreren Personen nutzbare Geräte zur Verfügung, die nach jeder Nutzung gereinigt und desinfiziert werden. Die Reinigung erfolgt durch das Organisationspersonal.

Bei den Läufen ab 800 Meter starten maximal 8 Teilnehmer pro Zeitlauf. Bei den Sprintwettbewerben wird zwischen den Teilnehmern jeweils eine Bahn frei gelassen.

Aufwärmen:

- Ein- und Auslaufen sollen außerhalb des Stadions erfolgen, die Rasenfläche steht nicht zum Einlaufen zur Verfügung. Auch beim Einlaufen, Dehnen in Gruppen ist der Mindestabstand zu beachten. 30 Minuten vor dem jeweiligen Start

Stabhochsprung:

- Beim Stabhochsprung sind die Mindestabstände in der Wartezone einzuhalten. Markierungen werden eingerichtet.

Kampfrichter

Für die Kampfrichter gelten die beschriebenen Grundsätze in analoger Weise.

Die jeweiligen Kampfrichterteams besetzen nur jeweils den ihnen zugewiesenen Sektor. Nach Abschluss des letzten Wettkampfs verlassen die Kampfrichter das Stadiongelande. Überschneidungen mit anderen Kampfrichterteams sind zu vermeiden.

Jeder Kampfrichter bestätigt schriftlich, dass er keine coronatypischen Symptome aufweist und füllt den entsprechenden SARS-Cov2-Fragebogen aus. Der Kampfrichter erklärt sein Einverständnis, dass der Fragebogen vier Wochen aufbewahrt werden kann. Während des Wettkampfes sind die Mindestabstände einzuhalten. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Der Veranstalter sorgt für eine individualisierte Bereitstellung von Getränken für die Kampfrichter. Desinfektionsmittel, Mund-Nasen-Bedeckungen und Einmalhandschuhe werden vom Veranstalter gestellt.

Zuschauer

Es können maximal 100 Zuschauer im Stadion eingelassen werden. Die Steuerung des Einlasses erfolgt über Zugangskarten, die am Eingang vergeben werden.

Die Zugangskarten sind gut sichtbar zu tragen. Zu diesem Zwecke haben die Zuschauer ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer) anzugeben, um die Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Die erfassten Daten werden 4 Wochen aufbewahrt.

Die Zuschauer dürfen sich nur auf den Zu- und Abwegungen zum Zuschauerbereich aufhalten. In diesem Bereich selbst sind die Mindestabstände einzuhalten und es besteht während des Aufenthalts im Stadion die Verpflichtung eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Beim Verlassen des Stadions sind die Zugangskarten zurückzugeben.

Das gesamte Hygienekonzept zielt im Ergebnis darauf ab, die Anzahl der Teilnehmer und der Organisation im Stadion auf das zulässige Mindestmaß zu reduzieren, die Kontaktgruppen zu dokumentieren und nachvollziehbar zu halten. Es ist durch die Ablaufplanung sichergestellt, dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 30 Personen unter Einhaltung der Mindestabstände gleichzeitig in den ausgewiesenen Sektoren aufhalten.

Borgholzhausen, den 15. Juli 2020



Der Veranstalter